



Ansbach, den 09.09.2020

Vorgaben zum Spielbetrieb der Volleyball-Abteilung des TSV 1860 Ansbach in der Saison 2020/2021

(nach den Vorgaben des Bay. Innenministeriums, des BLSV, DVV, BVV und der Stadt Ansbach)

In der Saison 2020/2021 ist Spielbetrieb aller Volleyballligen geplant. Hierzu wurde die Volleyballabteilung des TSV 1860 Ansbach vom DVV aufgerufen, ein Schutz- und Hygienekonzept zu entwerfen und mit den örtlichen Behörden abzustimmen. Das Schutz- und Hygienekonzept für den Spielbetrieb der Saison 2020/2021 baut auf den Vorgaben der Volleyballabteilung des TSV 1860 Ansbach für den Trainingsbetrieb (vom 26.7.2020), den Vorgaben des Bay. Innenministeriums und den Vorgaben von DVV und BVV auf und ist mit dem Sportamt der Stadt Ansbach abgestimmt.

Basierend auf aktuellen Vorgaben der Staatsregierung (6. BayIfSMV vom 19.6.2020 und dem aktualisierten Rahmenhygienekonzept Sport vom 10.7.2020, sowie den angekündigten Lockerungsmaßnahmen zum 19.09.20) gelten in Absprache mit der Stadt Ansbach bis auf weiteres die folgenden Vorgaben für den Spielbetrieb der Volleyballabteilung des TSV 1860 Ansbach:

Zuschauer

Ab dem 19.09.2020 werden durch die Bayerische Staatsregierung in geschlossenen Räumen bis zu 200 Zuschauer bei Sportveranstaltungen/ Wettkämpfen genehmigt. Um für alle am Spiel beteiligten Personen die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Beim Betreten der Sporthalle ist darauf zu achten, dass Warteschlangen vermieden werden.
- Der **Zugang** der Zuschauer erfolgt ausschließlich über den **östlichen Eingang**, der **Ausgang durch die Notausgangstüre** ca. 15 Meter links der Eingangstüre. **Nach Spielende** wird das Verlassen der Sporthalle durch **beide Ausgangstüren** ermöglicht, um Warteschlangen zu vermeiden.
- Durch die Spieltags - Helfer am Eingang der Spielhalle wird der Einlass von **maximal 200 Zuschauern** gewährleistet, die sich an bereitgestellten Spendern die Hände desinfizieren müssen.
- Jeder Zuschauer muss bei Betreten der Sporthalle einen **Fragebogen zur Gesundheit** ausfüllen, ihn mit Unterschrift bestätigen und den zuständigen Helfern am Eingang aushändigen (alle Fragebögen des Spieltags erhält der Spieltagsverantwortliche des TSV 1860 Ansbach).
- Beim Betreten der Sporthalle ist, bis zur Einnahme eines fest zugewiesenen Platzes, eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu halten.
- Jeder Zuschauer wird von einem Spieltags - Helfer zu einem gekennzeichneten **Sitzplatz** geleitet, den der Zuschauer bis zum Spielende einnimmt.
- Verlässt der Zuschauer den ihm zugewiesenen Sitzplatz, sind eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu halten.
- Um einen entsprechenden Abstand zwischen den Zuschauern zu gewährleisten, werden in Absprache mit dem Betreiber der Sporthalle, die zu besetzenden **Sitzplätze gekennzeichnet**.

Sollten zukünftige Verordnungen der Staatsregierung die Anwesenheit von Zuschauern bei Sportveranstaltungen einschränken, wird die Volleyballabteilung des TSV 1860 Ansbach ihr Konzept entsprechend ändern.

Abteilungsleiter:
Dr. Tilman Botsch
Am Weinbergplateau 3A
91522 Ansbach
0981 / 4878617

stellv. Abteilungsleiterin:
Ulla Schreiber
Heinrich-Puchta-Straße 15
91522 Ansbach
0981 / 13137

Geschäftsstelle
TSV 1860 Ansbach
Brauhausstraße 15
91522 Ansbach
0981 / 13412



Am Spieltag aktiv beteiligte Personen

Jede an einem Spieltag beteiligte Mannschaft und das Schiedsgericht müssen beim Spieltagsverantwortlichen des TSV 1860 Ansbach eine Liste abgeben, auf der Namen und Telefonnummern von allen Mannschaftsmitgliedern (Spielerinnen oder Spielern, Trainer, Betreuer bzw. Schiedsrichter und Schreiber) aufgeführt sind. Die oder der jeweilige Mannschaftsverantwortliche bestätigt mit **Unterschrift**, dass keine der Personen auf der Liste coronatypische Krankheitssymptome hat, sich in Quarantäne befinden muss oder während der letzten 14 Tage wissentlich Kontakt mit einer positiv auf Corona getesteten Person hatte oder aus einem Risikogebiet zurück gekommen ist. Das Schiedsgericht bestätigt die Vorgaben einzeln mit Unterschrift. Personen, die nicht auf einer Liste aufgeführt sind, dürfen die Sporthalle nicht betreten.

Die Mannschaften betreten die Sporthalle zu unterschiedlichen Zeiten. Beim Betreten der Sporthalle und in allen Bereichen der Halle außer in der Wettkampfbereich sind eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu halten.

Helfer/ passiv am Spieltag beteiligte Personen der Volleyballabteilung des TSV 1860 Ansbach

Mitglieder und Helfer der Volleyballabteilung des TSV 1860 Ansbach, deren Hilfe zur Durchführung des jeweiligen Spieltags notwendig ist, dürfen vor, während und nach dem Spieltag entsprechend ihrer Aufgabe in der Sporthalle anwesend sein. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten ist ein Abstand von 1,5 Metern zu wahren und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Helfer, die nur vor oder nach dem Spiel aktiv sind, müssen sich während des Spiels mit entsprechendem Abstand auf der Tribüne aufhalten. Namen und Telefonnummern aller Helfer und passiv am Spieltag beteiligter Personen sind auf einer **Liste** festzuhalten. Jede Person auf der Helferliste bestätigt die o.g. Vorgaben zu coronatypischen Krankheitssymptomen etc. einzeln mit Unterschrift.

Alle am Spieltag beim Spieltagsverantwortlichen des TSV 1860 Ansbach abgegebenen Listen der am Spiel aktiv oder passiv beteiligten Personen und die Fragebögen zur Gesundheit der Zuschauer, werden vom Spieltagsverantwortlichen an den Hygieneverantwortlichen der Volleyballabteilung des TSV Ansbach weitergeleitet und von diesem zur Rückverfolgung 4 Wochen aufbewahrt. Danach sind die Listen vom Hygieneverantwortlichen nach geltenden Datenschutzrichtlinien zu entsorgen.

Spielablauf

Der Spielablauf erfolgt nach den Vorgaben des DVV (siehe Spielablaufprotokoll, welches vom DVV zur Verfügung gestellt wird).

Allgemeine Vorgaben

- Personen mit coronatypischen Krankheitssymptomen und Personen, die sich aktuell in Quarantäne befinden, dürfen die Sporthalle nicht betreten.
- Vor und nach dem Spieltag **waschen sich alle** aktiven und passiven Teilnehmer **die Hände mit Seife** (Möglichkeit in den WCs der Sporthalle). **Zusätzlich** sind **die Hände** vor und nach dem Spieltag sowie vor Spielbeginn **zu desinfizieren** (Hand-Desinfektionsmittel steht zur Verfügung). Alle verwendeten **Bälle** sind konsequent vor und nach dem Spieltag und vor Spielbeginn zu **desinfizieren**



(Handlungsempfehlung des BLSV und des DOSB für Spielsportarten). Sprühdeseinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

- Während des Spieltags ist eine **bestmögliche Belüftung** der Halle sicherzustellen. Hierzu sind die Außentüren des Gebäudes, die Türen zwischen Sporthalle und Flur sowie alle sonstigen Fenster zu öffnen. Auch bei starkem Regen sind so viele Türen und Fenster wie möglich offen zu halten. Die oder der jeweilige Spieltagsverantwortliche stellt ein Verschließen der Türen und Fenster nach dem Lüften des letzten Spiels sicher.
- Beim Betreten der Sporthalle ist darauf zu achten, dass Warteschlangen vermieden werden. Der **Zugang** erfolgt ausschließlich über den **östlichen Eingang**, der **Ausgang durch die Notausgangstüre** ca. 15 Meter links der Eingangstüre.
- Die Nutzung von Umkleiden wird den Mannschaften und den Schiedsrichtern erlaubt. Alle Nutzer der Umkleiden müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, die Abstandsregel von 1,5 Metern ist einzuhalten. Zur Entzerrung der Kabinennutzung dürfen maximal 7 Personen gleichzeitig die Umkleide betreten. Die Lüftung der Umkleiden während des Spiels ist durch den Spieltagsverantwortlichen/ Heimspielkoordinator sicherzustellen. Alle persönlichen Gegenstände dürfen während des Spiels nicht in den Umkleiden deponiert werden, sondern sind in den an der Wettkampfzone befindlichen Geräteräumen abzulegen. **Direkt** nach dem Spieltag und erfolgter Hygienemaßnahmen ist die Sporthalle **zu verlassen**.
- Jeder Spieltagsteilnehmer bringt ein **eigenes Handtuch** und **Getränk** mit und nutzt ausschließlich diese. Drittliga-Mannschaften erhalten vom Ausrichter des Spieltags einen Kasten Mineralwasser. Jede Mannschaft ist dafür verantwortlich, dass diese Wasserflaschen personenbezogen beschriftet und ausschließlich von dieser Person verwendet werden.

Für die Einhaltung der Hygiene- und Lüftungsregeln und der Kontaktbeschränkungen ist die oder der jeweilige Spieltagsverantwortliche zuständig!

Mitgeltende Dokumente/ Handlungsempfehlungen:

- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.6.2020
- Handlungsempfehlungen "Zurück zum Volleyballspiel" des DVV vom 29.7.2020
- Handlungsempfehlungen des BLSV vom 16.7.2020
- Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministerium für Inneres/Sport vom 10.7.2020
- Handlungsempfehlung des Bayerischen Volleyball-Verbandes vom 15.7.2020
- Lokale Bedingungen der Stadt Ansbach zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs vom 21.7.2020
- Vorgaben der Volleyballabteilung des TSV 1860 Ansbach für den Trainingsbetrieb vom 26.7.2020